



© fotomaximum – stock.adobe.com

Neue Grundsicherung

Was ist zu beachten?

Arbeit hat Vorrang

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützt Menschen dabei, möglichst schnell wieder eigenes Einkommen zu erzielen und dauerhaft unabhängig von Leistungen zu werden.

Voraussetzung dafür ist, dass Sie aktiv mitwirken, Termine wahrnehmen und gemeinsam mit dem Jobcenter an Ihrer beruflichen Integration arbeiten. Gleichzeitig regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende, welche Folgen es hat, wenn Sie nicht mitwirken.

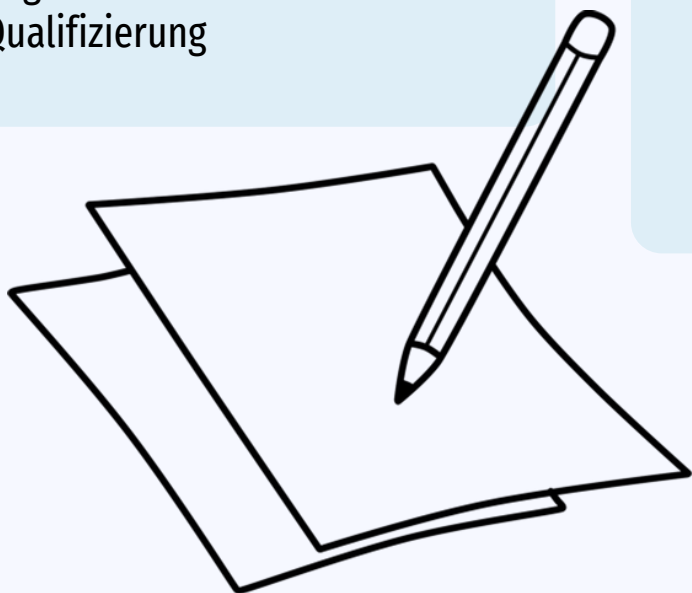
Wir unterstützen Sie durch

- Persönliche Beratung
- Vermittlung passender Angebote
- Qualifizierung

Wir erarbeiten gemeinsam einen

Kooperationsplan

Der Kooperationsplan ist die Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. Er dient als „roter Faden“ und enthält ein persönliches Angebot zur Beratung, Unterstützung oder Vermittlung.



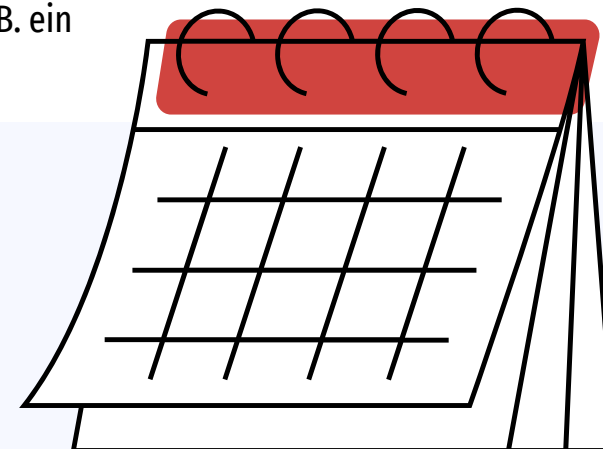
Ihr Ziel: Wirtschaftliche Eigenständigkeit*

- Arbeitsvertrag
- Arbeitsplatz
- Eigenes Einkommen

*Wenn Sie selbstständig sind, prüft das Jobcenter spätestens nach einem Jahr Ihre Situation (sog. Tragfähigkeitsprüfung). Dabei wird geschaut, ob eine abhängige Beschäftigung für Sie zumutbar ist.

Termine und Meldeversäumnis

Halten Sie Ihre Termine ein und informieren Sie uns frühzeitig, wenn etwas dazwischenkommt, wie z. B. ein Bewerbungsgespräch.



Sie haben einen Termin beim Jobcenter oder eine ärztliche/psychologische Untersuchung.

Erster Termin verpasst



keine
Leistungsminderung

Zweiter Termin in Folge verpasst



30 % Minderung
des Regelbedarfs
für einen Monat

Dritter Termin in Folge verpasst



Wegfall des Regelbedarfs
Unterkunftskosten werden
noch einen Monat gezahlt

Beispiele für Pflichtverletzungen

Wenn Sie zuverlässig mit dem Jobcenter zusammenarbeiten, können Sie bestmöglich unterstützt und begleitet werden.

Kommen Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nach oder lehnen etwas Zumutbares ohne wichtigen Grund ab, werden die Geldleistungen in der Regel gekürzt.



Zumutbare Arbeit
ablehnen



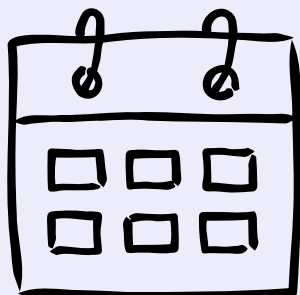
Ausbildung
ablehnen



Teilnahme an einer
Maßnahme
ablehnen



Eigenbemühungen
nicht nachweisen



30% Minderung des Regelbedarfs für 3 Monate

Familie und Beruf

Jede familiäre Situation wird individuell betrachtet.
Die Betreuung des Kindes und persönliche Umstände werden berücksichtigt.



Unterstützung zur Arbeitsaufnahme,
Ausbildung oder Qualifizierung ist bereits
ab dem **14. Lebensmonat** des Kindes
möglich.

Voraussetzung:
Kinderbetreuung ist sichergestellt

Vermögen und Ersparnisse

Ob Vermögen bei der Berechnung der Geldleistungen berücksichtigt wird, hängt immer von den persönlichen Umständen des Einzelfalls ab.



Freibeträge für Vermögen richten sich nach dem Alter.

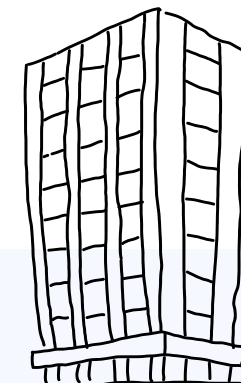
Bis Ende 30. Lebensjahr:	5.000 Euro
Ab 31. Lebensjahr:	10.000 Euro
Ab 41. Lebensjahr:	12.500 Euro
Ab 51. Lebensjahr:	20.000 Euro

Ausnahmen

- Angemessener Hausrat
- Angemessenes Kfz
- Altersvorsorge
- selbst genutztes Wohneigentum von angemessener Größe

Wohnen und Miete

Unangemessen hohe Wohnkosten werden nicht unbegrenzt übernommen, um Mietwucher entgegenzuwirken. Familien und besondere Härtefälle werden weiterhin besonders berücksichtigt.



Angemessene Miete



Die Unterkunftskosten werden übernommen.



Unangemessene Kosten, doch innerhalb der Obergrenze



Ihre Miete wird für ein Jahr (Karenzzeit) durch das Jobcenter übernommen. Danach fordert Sie das Jobcenter auf, die Kosten zu senken.



Mieten oberhalb der Obergrenze



Das Jobcenter übernimmt mit Ausnahme von Härtefällen (z. B. Kinder im Haushalt) nur Unterkunftskosten bis zur Obergrenze.

Obergrenze Miete =
 $1,5 \times \text{Angemessenheitsgrenze}$

Die konkreten Mietobergrenzen richten sich nach den jeweils geltenden Richtwerten des Kreises Düren.

[Link: Richtwerte Kreis Düren](#)



Der „Kooperationsplan“: Ihr Plan in Richtung Job

Der „Kooperationsplan“ ist der **rote Faden** in Ihrer Zusammenarbeit mit uns.

Darin stehen:

- Ihre nächsten Schritte,
- wie das Jobcenter Sie konkret unterstützt und
- Ihre Ziele auf dem Weg in Arbeit oder Ausbildung.



Wichtig:

Den Plan passen wir regelmäßig **gemeinsam mit Ihnen** an.

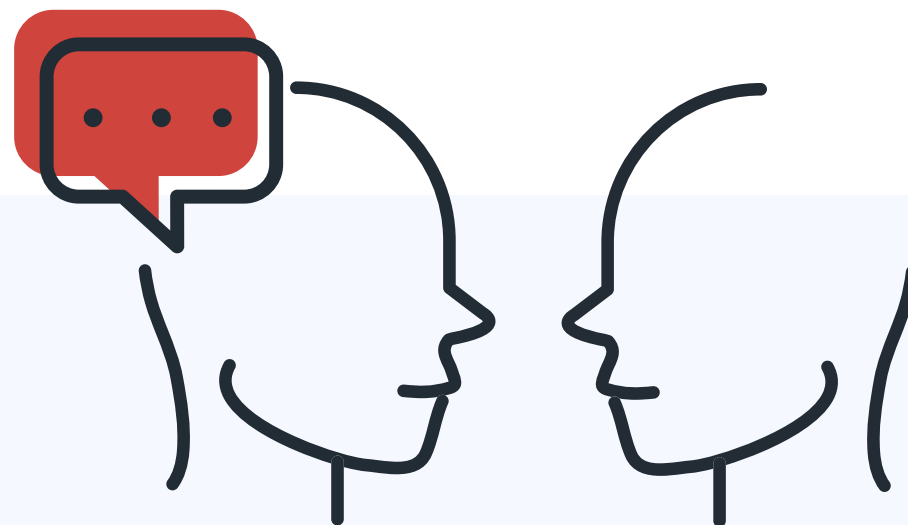
Das erste Gespräch

Das erste Gespräch findet immer **persönlich** bei uns im Jobcenter statt.

Warum?

Damit wir uns **kennenlernen** können und klar wird:

- Wo stehen Sie gerade?
- Was sind Ihre nächsten Schritte?
- Wie kann das Jobcenter Sie unterstützen?



Gemeinsam erstellen wir für Sie einen „**Kooperationsplan**“.
Das ist Ihr Fahrplan für Ihren Weg zurück in Arbeit.

Schnell in Arbeit?

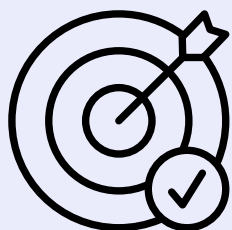
Wenn Sie zu uns kommen, schauen wir zuerst:
Können Sie **direkt vermittelt** werden?

Falls JA:

Geht's so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung.

Falls NEIN:

Dann schauen wir gemeinsam, was Sie weiterbringt.



Unser Ziel ist, dass Sie nachhaltig in Arbeit kommen – **keine kurzfristige Übergangslösung.**

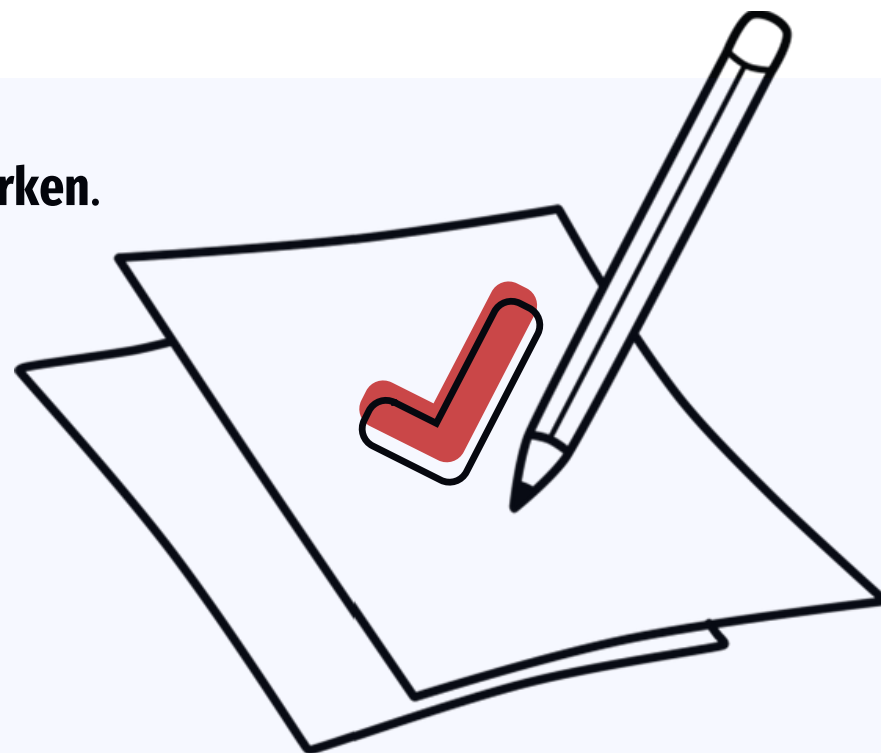
Ihre Mitwirkung zählt!

Wenn Sie Leistungen bekommen, müssen Sie **aktiv mitwirken**.

Das heißt zum Beispiel:

- Termine wahrnehmen
- Bewerbungen schreiben
- Unterlagen abgeben

Nur so können wir Sie unterstützen.



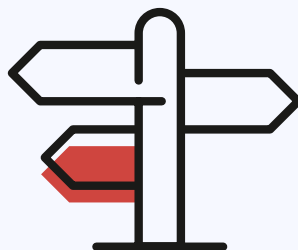
Das bedeutet aber auch:

Wirken Sie nicht mit, kann die **Unterstützung eingestellt** werden.

Wofür steht die neue Grundsicherung?



**Existenz sichern,
Würde wahren**



**Fördern und
Perspektiven schaffen**



**Familien
stärken**



**Wohnen
absichern**

Die neue Grundsicherung wurde zum 1. Juli 2026 eingeführt.

Wenn Sie sich **informieren** möchten, was sich darüber hinaus ändert bzw. welche aktuellen Neuigkeiten es bei der job-com gibt, dann **schauen Sie hier vorbei**:

[Aktuelles aus der job-com](#)



Servicezeiten

Mo bis Do von 8 bis 16 Uhr
Fr von 8 bis 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kontakt

Kreisverwaltung Düren
job-com - Kommunales Jobcenter
Bismarckstraße 16
52351 Düren
Fon 0 24 21.22-15 60 00 0
amt56@kreis-dueren.de
kreis-dueren.de

